



BWV

Bildungsverband



Synopse -Kapitel Rechtsschutz- Proximus 4

Gegenüberstellung fachlicher Änderungen
von Proximus 3 zu Proximus 4

Stand 01.07.2018

Version 1.0

Die Synopse soll einen Überblick und eine Gegenüberstellung fachlicher Änderungen von Proximus 3 zu Proximus 4 darstellen.

Der Inhalt der Synopse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Überarbeitung von Schulungsunterlagen oder Lehrmaterialien ist zwingend Proximus 4 erforderlich.

Die Synopse ist ausschließlich online unter www.bwv.de erhältlich und wird bei Bedarf in einer neuen Version angepasst.

Synopse zur Sparte Rechtsschutz

Legende: Neuer oder geänderter Inhalt
~~Entfallener Inhalt~~

§ bzw. Seite	Proximus 3 ALT	Proximus 4 <u>NEU</u>	Anmerkungen
2.1.1	Versicherte Lebensbereiche	Versicherte <u>Personen</u>	Strukturierung wurde geändert Bitte nach Proximus 4 richten
2.1.1.1		<u>Sie als Versicherungsnehmer sind versichert.....A</u>	Neu in Proximus 4
2.1.1.2		<p>Mitversicherte PersonenP, B, Vk, F</p> <p><u>Im Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz:</u> <u>.....P, B, Vk</u></p> <p>Mitversichert sind (sofern ein Familientarif vereinbart ist):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr ehelicher/eingetragener Lebenspartner, • • Die volljährigen Kinder dürfen auch nicht in einer eigenen eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft leben. • ... <p>Zu den mitversicherten Kindern zählen nicht nur die leiblichen Kinder, sondern auch Adoptiv-, Pflege und Stiefkinder sowie die Kinder des mitversicherten Lebenspartners.</p> <p><u>Im Verkehrs- und Fahrzeug-Rechtsschutz: ...Vk, F</u></p> <p>Versichert sind alle Personen (mitversicherte Personen) in ihrer Eigenschaft als berechnigte Fahrer oder berechnigte Mitfahrer des <u>versicherten</u> Kraftfahrzeugs. (Berechnigt ist jede Person, die das Kraftfahrzeug mit Ihrem Einverständnis führt oder nutzt.)</p>	Änderung der Struktur

		<p>.....Vk, F</p> <p><u>Für Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Fahrzeug-Rechtsschutz gilt:P, B, Vk, F</u></p> <p><u>Ausnahme:</u> Bei Ihrem ehelichen/eingetragenen Lebenspartner können Sie nicht widersprechen.</p>	
2.1.2	Mitversicherte PersonenP, B, Vk, F, W	<p>Versicherte LebensbereicheA</p> <p>Im Privat-Rechtsschutz: P</p> <p>Versicherungsschutz haben Sie und die in ihrem Vertrag mitversicherten Personen (siehe 2.1.1.2) auch, wenn Sie am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, und zwar ...</p> <p><u>Folgende Leistungsarten sind versichert:</u></p> <p>...</p>	<p>Änderung der Struktur</p> <p>Wurde ergänzt</p>
		<p>Im Berufs-Rechtsschutz:B</p> <p><u>Folgende Leistungsarten sind versichert:</u></p> <p>...</p>	<p>Wurde ergänzt</p>
		<p>Im Verkehrs-Rechtsschutz:Vk</p> <p>Sie haben Versicherungsschutz, wenn Sie rechtliche Interessen wahrnehmen als</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • Fahrer <p>Von Kraftfahrzeugen sowie Anhängern. Die Kraftfahrzeuge oder Anhänger müssen entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • Auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen (sogenanntes Nummernschild) versehen sein oder • ... <p><u>Folgende Leistungsarten sind versichert:</u></p> <p>...</p>	<p>Wurde ergänzt</p>

2.1.2		<p>Im Fahrzeug-Rechtsschutz:.....F</p> <p>...</p> <p>Dabei kommt es nicht darauf an, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Fahrzeug auf Ihren Namen zugelassen ist oder • das Fahrzeug mit einem Versicherungskennzeichen (sogenanntes Nummernschild) auf Ihren Namen versehen ist. <p><u>Sie sind ferner als Fahrer und Mitfahrer fremder und eigener Kraftfahrzeuge, Motorfahrzeuge zu Wasser oder in der Luft versichert.</u></p> <p>Versicherungsschutz haben Sie und die in Ihrem Vertrag mitversicherten Personen (siehe 2.1.2) auch, wenn Sie am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p><u>Folgende Leistungsarten sind versichert:</u></p> <p>---</p>	<p>Wurde ergänzt</p>
		<p>Im Fahrer-Rechtsschutz:.....D</p> <p>...</p> <p><u>Fremd sind solche Fahrzeuge oder Anhänger, wenn diese weder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Ihnen gehören noch</u> • auf Sie zugelassen sind oder • auf Ihren Namen mit einem Versicherungskennzeichen (sogenanntes Nummernschild) auf Ihren Namen versehen sind. <p>...</p>	<p>Ergänzungen im Inhalt</p>

		Im Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz:W ... <u>Folgende Leistungsarten sind versichert:</u> ...	Wurde ergänzt
2.2.1	Schadenersatz-Rechtsschutz P, B, Vk, F, D für die Geltendmachung Ihrer Schadenersatzansprüche. ...	Schadenersatz-Rechtsschutz P, B , Vk, F, D für die Geltendmachung <u>Durchsetzung</u> Ihrer Schadenersatzansprüche. (...)	
2.2.5	Steuer-Rechtsschutz vor GerichtenP, Vk, F, D, W um Ihre rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit Steuern und Abgaben vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten wahrzunehmen, aber erst ab dem gerichtlichen Verfahren.	Steuer-Rechtsschutz vor GerichtenP, Vk, F, D , W um Ihre rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit Steuern und Abgaben vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten wahrzunehmen, aber erst ab dem gerichtlichen Verfahren (<u>z. B. Streitigkeiten mit dem zuständigen Finanzamt wegen nicht anerkannter Werbungskosten</u>).	
2.2.7	Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen, um Ihre rechtlichen Interessen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten vor Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten wahrzunehmen.	Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen, um Ihre rechtlichen Interessen (...) wahrzunehmen (<u>z. B. Wiedererlangung der Fahrerlaubnis</u>).	
2.2.9	Straf-RechtsschutzP, Vk, F, D für die Verteidigung Für den Verkehrsbereich gilt:	Straf-RechtsschutzP, Vk, F, D <u>Für den Privat-Rechtsschutz gilt:</u>P für die Verteidigung Für den Verkehrsbereich gilt: <u>Für den Verkehrs-, Fahrzeug- und Fahrer-Rechtsschutz gilt:</u>Vk, F, D	

2.2.11	Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht ... Wird der Rechtsanwalt darüber hinaus tätig, erstatten wir insgesamt keine Kosten.	Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht ... Wird der Rechtsanwalt darüber hinaus tätig, erstatten wir insgesamt keine Kosten.	Streichung
2.3.1.1	..., jedoch nicht mehr als 3.000 € für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationsverfahren. ...	Um Ihnen ... für den von uns vermittelten Mediator <u>Der Mediator kann von uns benannt oder auch von Ihnen in Abstimmung mit der anderen Partei bestimmt werden. Die Mediation kann in Anwesenheit der Beteiligten, telefonisch oder auch online erfolgen.</u>	
2.3.2.1	Dies gilt nur für die erste Instanz. Haben Sie einen Versicherungsfall, ...	Dies gilt nur für die erste Instanz. <u>Wenn sich die Tätigkeit des Anwaltes auf die folgenden Leistungen beschränkt, dann tragen wir je Versicherungsfall Kosten von höchstens 250 €:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Ihr Anwalt erteilt Ihnen einen mündlichen oder schriftlichen Rat,</u> • <u>er gibt Ihnen eine Auskunft, oder</u> • <u>er erarbeitet für Sie ein Gutachten.</u> 	
3.1.1	Für die Leistungsarten <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits-Rechtsschutz undB • Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz ...W besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 3 Monaten nach Versicherungsbeginn.	Für die Leistungsarten <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits-Rechtsschutz undB • Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz • <u>Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht</u> • <u>Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten</u> • <u>Sozialgerichts-Rechtsschutz</u> • <u>Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen</u> besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 3 Monaten nach Versicherungsbeginn.	

<p>4.1.8</p>	<p>...</p> <p>Sie müssen uns die Unterlagen aushändigen, die wir brauchen, um diesen Anspruch ...</p> <p>Wenn Sie diese Pflicht vorsätzlich verletzen und wir deshalb diese Kosten von den anderen nicht erstattet bekommen, ...</p>	<p>...</p> <p>Sie müssen uns die Unterlagen aushändigen, die wir brauchen <u>benötigen</u>, um diesen Anspruch ...</p> <p>Wenn Sie diese Pflicht vorsätzlich verletzen und wir deshalb diese Kosten von den anderen <u>Dritten</u> nicht erstattet bekommen, ...</p>	
<p>4.2</p>	<p>Weitere besondere Verhaltensregeln/ Obliegenheiten im Verkehrs-RechtsschutzVk</p> <p>im Fahrzeug-Rechtsschutz.....F</p> <p>im Fahrer-RechtsschutzD</p> <p>Wenn wir einen Versicherungsfall für Sie übernehmen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Fahrzeug muss zugelassen sein oder ein Versicherungskennzeichen (sogenanntes Nummernschild) haben. 	<p>Weitere besondere Verhaltensregeln/ Obliegenheiten <u>Im Verkehrs-, Fahrzeug- und Fahrer-Rechtsschutz gilt:.....Vk, F, D</u></p> <p>Wenn wir einen Versicherungsfall für Sie übernehmen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Fahrzeug muss zugelassen sein oder ein Versicherungskennzeichen (sogenanntes Nummernschild) haben. 	
<p>4.3</p>	<p>Besonderheiten im Fahrzeug-Rechtsschutz bei Fahrzeugwechsel oder Verkauf</p> <p>...</p>	<p><u>Besonderheiten im Verkehrs-Rechtsschutz bei Kauf eines weiteren Kraftfahrzeuges.....Vk</u></p> <p><u>Lassen Sie ein weiteres Fahrzeug auf sich zu oder versichern es im eigenen Namen, besteht ab Kauf für dieses Kraftfahrzeug ohne Wartezeit Versicherungsschutz. Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit dem Erwerb dieses Kraftfahrzeuges haben Sie versichert. Voraussetzung ist, dass Sie uns innerhalb eines Monats nach Aufforderung zur Beitragsrechnung das Fahrzeug melden.</u></p>	<p>Änderung im Aufbau</p> <p>Fortlaufende Nummerierungen angepasst.</p>

4.4	Besonderheiten im Fahrer-Rechtsschutz bei Fahrzeugkauf	<u>Besonderheiten im Fahrzeug-Rechtsschutz bei Fahrzeugwechsel oder VerkaufF</u> Unter 2 Bedingungen können Sie Ihren Versicherungsvertrag mit uns sofort kündigen: <ul style="list-style-type: none"> • Es ist seit mindestens 6 Monaten kein Fahrzeug (im Sinne 2.1) auf Ihren Namen zugelassen. • Es ist auch kein Fahrzeug (...) Versicherungsprämie nach 7.9.2 zu verlangen. 	Punkt 4.4 Proximus 3 ist nun unter Punkt 4.5 Proximus 4 zu finden. Punkt 4.4 Proximus 4 kam neu hinzu.
4.5		<u>Besonderheiten im Fahrer-Rechtsschutz bei FahrzeugkaufD</u> <u>Lassen Sie ein Fahrzeug auf sich zu oder versichern eines im eigenen Namen, wandelt sich Ihr Versicherungsschutz in einen Verkehrs-Rechtsschutz um. Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Kraftfahrzeuges haben Sie versichert.</u>	Neuer Inhalt
5.2.1	Dies tun wir unter folgenden Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Versicherungsfall muss dort während eines höchstens zwölfwöchigen Aufenthalts eingetreten sein. • Dieser Aufenthalt darf nicht beruflich bedingt sein. 	Dies tun wir unter folgenden Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Versicherungsfall muss dort während eines höchstens 12-wöchigen Aufenthaltes eingetreten sein. • Dieser Aufenthalt darf nicht beruflich bedingt sein. 	
6.2.4.1	Der Vertrag endet, sobald wir erfahren haben, dass sich die äußeren Umstände geändert haben.	Der Vertrag endet, sobald wir erfahren haben, dass sich die äußeren Umstände geändert haben. <u>Prämien stehen uns nur anteilig bis zu diesem Zeitpunkt zu.</u>	
6.2.5.2	... nachdem wir unsere Leistungspflicht für den 2. Versicherungsfall bestätigt haben. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.	... nachdem wir unsere Leistungspflicht für den 2. Versicherungsfall bestätigt haben. Die Kündigung muss schriftlich <u>in Textform (z.B. Brief oder E-Mail)</u> erfolgen.	

7.9.1	... Denn damit sichern wir eine höhere Gefahr ab (<i>Beispiel: Sie haben ein Auto bei uns versichert und schaffen sich jetzt zusätzlich ein Motorrad an.</i>)	... Denn damit sichern wir eine höhere Gefahr ab. (Beispiel: Sie haben ein Auto bei uns versichert und schaffen sich jetzt zusätzlich ein Motorrad an. <u>Beispiel: Sie haben bisher einen Fahrer-Rechtsschutz und kaufen sich ein Fahrzeug (siehe 4.4), oder Sie haben einen Verkehrs-Rechtsschutz für ein Fahrzeug und kaufen sich ein weiteres.</u>)	
TA 393	Vertragsbeginn/Vertragsdauer Die Vertragsdauer beträgt im Regelfall 3 Jahre. In Ausnahmefällen können auch 1- bis 2-Jahresverträge abgeschlossen werden. Bei einer dreijährigen Vertragslaufzeit ist ein Dauernachlass von 10% berücksichtigt.	Vertragsbeginn/Vertragsdauer Die Vertragsdauer beträgt im Regelfall 3 Jahre. In Ausnahmefällen können auch 1- bis 2-Jahresverträge abgeschlossen werden. <u>Als Versicherungsperiode gilt der Zeitraum eines Jahres.</u> Bei einer <u>3-jährigen</u> Vertragslaufzeit ist ein Dauernachlass von 10% <u>zu berücksichtigen</u> .	
TA 393	Prämien Die in diesem Tarif aufgeführten Prämien sind Jahresprämien (inklusive 5 % Ratenzahlungsnachlass). Bei halbjährlicher Zahlungsweise ist ein Ratenzahlungsnachlass von 3 %, bei vierteljährlicher von 2 % und monatlicher Zahlungsweise von 0 % zu berücksichtigen.	Prämien Die in diesem Tarif aufgeführten Prämien sind Jahresprämien (inklusive 5 % Ratenzahlungsnachlass). Bei halbjährlicher Zahlungsweise ist ein Ratenzahlungsnachlass von <u>5 %</u> , bei <u>halbjährlicher</u> von <u>3 %</u> , bei vierteljährlicher von 2 % und monatlicher Zahlungsweise von 0 % zu berücksichtigen.	
TA 394	Tarif Verkehrs-Rechtsschutz Letzter Absatz: für alle auf den VN, Ehegatten, mitvers. Lebenspartner und die mitvers. Kinder zugelassenen Kraftfahrzeuge	Tarif Verkehrs-Rechtsschutz Letzter Absatz: für alle auf den VN, Ehegatten, mitvers. Lebenspartner und die mitvers. Kinder zugelassenen Kraftfahrzeuge	
TA 394 - 396	Weitere Anpassungen – bitte richten Sie sich nach Proximus 4.		

Impressum

Herausgeber: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V.
Arabellastraße 29, 81925 München

Autorenteam: Die inhaltliche Erarbeitung des vorliegenden Synopse erfolgte durch Experten aus der Branche.

Redaktion: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München

Die Synopse einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München. Jegliche unzulässige Nutzung der Synopse berechtigt das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V. zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer. Bei jeder autorisierten Nutzung der Synopse ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

Ungeachtet der Sorgfalt, die auf die Erstellung von Text und Abbildungen verwendet wurde, können weder Autoren noch Herausgeber und Redaktion für mögliche Fehler und deren Folgen eine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernehmen.

© Auflage 2018 Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München

Proximus 3 (ISBN 978-3-00-046005-0) und Proximus 4 (ISBN 978-3-00-059557-8 sind erhältlich unter www.bwv.de/shop